

RUNDGANG 2016 vom 03. FEBRUAR – 07. FEBRUAR 2016

Die öffentliche Jahresausstellung der Kunstakademie Münster gibt einen Einblick in das künstlerische Schaffen der Studierenden!

WELCHE STUDIENGÄNGE WERDEN ANGEBOTEN?

Freie Kunst

DIPLOMSTUDIENGANG: Abschluss Akademiebrief/Diplom
(Master/Aufbaustudiengänge für Freie Kunst werden nicht angeboten!)

Lehramt BACHELOR / MASTER of Education für das Fach Kunst

Gymnasium/Gesamtschulen 2-Fach (2. Unterrichtsfach an der WWU)
Gymnasium/Gesamtschulen 1-Fach
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
Grundschulen

Studienbeginn im 1. Fachsemester Bachelor bzw. 1. Fachsemester Master of Education (für externe Bachelor-Absolventen) **immer nur zum Wintersemester**, da die künstlerische Eignungsprüfung nur einmal jährlich im April stattfindet.

Externe Bachelor-Absolventen beachten bitte zusätzliche Hinweise zur Bewerbung um einen Studienplatz Master of Education!

WANN KANN MAN SICH BEWERBEN?

1 x jährlich in der Zeit vom 02. bis 10. April

**Mo – Fr 02. - 10.04. von 9:30 – 11:30 Uhr,
zusätzlich 08. – 10.04. von 13:30 – 15:00 Uhr**

Fällt der 02. bzw. 10. April auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, gilt der darauf folgende Werktag als erster bzw. letzter Abgabetermin. Sie können uns Ihre Bewerbungsunterlagen auch per Post oder durch einen Paketservice zusenden. Mappe und persönliche Unterlagen bitte nicht getrennt senden. Auf ausreichende Frankierung achten. Bei Nachgebühren wird die Annahme der Sendung verweigert. Nicht termingerecht oder unvollständig eingegangene Unterlagen werden zur Feststellungsprüfung nicht zugelassen.

WO KANN MAN SICH BEWERBEN?

Kunstakademie Münster, Leonardo-Campus 2, 48149 Münster (auch Postanschrift)
Der Raum zur persönlichen Abgabe ist ausgeschildert.

WER KANN SICH OHNE ABITUR (ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE) BEWERBEN?

Eine Bewerbung ohne Allgemeine Hochschulreife (z.B. mit Fachabitur) ist **nur im Studiengang Freie Kunst** möglich; die Zulassung zum Studium wird durch den Nachweis der hervorragenden künstlerischen Begabung erlangt. Hierzu werden in der Aufnahmeprüfung Ihre eingereichten künstlerischen Arbeiten auf die hervorragende künstlerische Begabung geprüft. Beachten Sie hierzu bitte Punkt: 3.) sonstige Zeugnisse unter „Studienbewerber Freie Kunst ohne Abitur“.

WELCHE UNTERLAGEN SIND EINZUREICHEN?

PERSÖNLICHE UNTERLAGEN:

1. Zulassungsantrag

Bitte vollständig digital ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. (Download hier [PDF](#))
Bitte benutzen Sie den Internet Explorer zur korrekten Darstellung!

2. Tabellarischer Lebenslauf

Inkl. Schul- und/oder Hochschul- bzw. Berufsausbildung

3. Zeugnisse

- Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) bzw. andere gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Fachabitur plus Fachhochschulabschluss, fachgebundene Hochschulreife) in Fotokopie. Liegt das Zeugnis zum Bewerbungstermin noch nicht vor, ist das letzte Halbjahreszeugnis einzureichen.
- **Studienbewerber Freie Kunst ohne Allgemeine Hochschulreife** reichen die vorliegenden sonstigen Schulabschlusszeugnisse oder Berufsausbildungszeugnisse in Fotokopie ein.
- **Studienbewerber Master of Education:**
zusätzlich: Bachelor Zeugnis, Urkunde und Transcript of records in Fotokopie bzw. Leistungsnachweis über den aktuellen Studienstand und Modulübersicht

Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse sind erst zur Einschreibung nachzureichen.
Bitte keine Praktikumsbescheinigungen, Referenzen o.ä. einreichen!

4. Liste der eingereichten Arbeiten (1.- 20. jeweils Titel, Größe, Technik ...)

5. Bei minderjährigen Bewerbern: Einwilligungserklärung (siehe Homepage)

Zulassungsantrag, Lebenslauf, Zeugnisse etc. ohne Hefter, Klarsichtfolien o.ä. einreichen.

BEWERBUNGSMAPPE

handelsübliche Mappe Mindestgröße der Mappe DIN A3 (0,29 m x 0,42 m)
 Maximalgröße der Mappe DIN A0 (0,84 m x 1,19 m)

Die Größenangaben beziehen sich **nur auf die Mappe**, nicht auf die künstlerischen Arbeiten.

Außenbeschriftung:

- Name, Vorname, gewünschter Studiengang.
- Mappen, die Filme enthalten, bitte mit einem deutlichen ‚F‘ kennzeichnen.

Nicht zulässig:

Gerahmte Arbeiten, auf Keilrahmen gespannte Leinwände (bitte ggfs. abspannen!), lose Arbeiten, die sich nicht in der Bewerbungsmappe befinden, Kisten, Koffer und Rollen o.ä. werden nicht angenommen.

Inhalt der Mappe

Mindestens 20 originale Arbeitsproben in künstlerischen Medien eigener Wahl. Eine bestimmte Technik oder Thematik ist nicht vorgegeben. Über das Format DIN A0 hinausgehende Arbeitsproben sowie plastische Objekte dürfen nicht im Original eingereicht werden.

Diese können, wie auch Dokumentationen einer Performance oder künstlerischen Aktion, durch **zusätzliche Fotoabzüge** dokumentiert werden. Maximal fünf dieser Fotoabzüge werden als Originale Arbeitsprobe zur Erreichung der Mindestzahl originaler Arbeitsproben berücksichtigt.

Es muss z.B. auf der Rückseite gekennzeichnet werden, ob es sich bei dem Foto um eine originale Arbeitsprobe (Foto als eigenes Kunstwerk) oder die Dokumentation einer Arbeitsprobe (abfotografierte Skulptur, abfotografierte Malerei, dokumentierte Performance,..) handelt.

Fotos dürfen ausschließlich als Fotoabzüge, nicht in digitaler Form, eingereicht werden! CD-ROMs / USB-Sticks mit entsprechenden Dateien werden nicht berücksichtigt.

Filmarbeiten:

Werden ausschließlich Filme eingereicht, beachten Sie bitte folgende Vorgaben:

Umfang: mindestens 3, maximal 5 Filme. Diese sollten eine Spieldauer von 30 Minuten pro Film nicht überschreiten. Wird die Länge von 30 Minuten überschritten ist die Vorlage einer Zusammenfassung / Compilation erwünscht. Zusätzlich können auch Storyboards, Drehbücher und Projektskizzen eingereicht werden.

Format: DVDs, abspielbar auf jedem handelsüblichen DVD-Player (bitte unbedingt vor Abgabe testen!)

Beschriftung: bitte **jede DVD** mit Namen, Titel und Filmlänge beschriften.

FESTSTELLUNGSPRÜFUNG (Mappenprüfung)

Die Entscheidung über die künstlerische Eignung als Zulassungsvoraussetzung **erfolgt ausschließlich anhand der eingereichten künstlerischen Arbeiten**. Eine weitere mündliche oder praktische Prüfung findet nicht statt. Der Abitur-Notendurchschnitt o.ä. findet keine Berücksichtigung.

Der Feststellungsprüfung liegen folgende Kriterien zugrunde:

1. Künstlerische Gestaltungsfähigkeit
2. Realisierungsfähigkeit in den gewählten künstlerischen Medien
3. Künstlerische Konzeption und Intensität

Der Bewertung der Mappe liegt ein hochschulinternes Bewertungssystem zugrunde. Hierbei stellt 1 die höchste, 3 die niedrigste Bewertungsstufe dar:

- Stufe 1: hervorragende künstlerische Begabung,
- Stufe 2: künstlerische Eignung
- Stufe 3: nicht ausreichende künstlerische Eignung

Die Bescheide über das Ergebnis werden nach Abschluss des Verfahrens (Ende April/Anfang Mai) per Post zugesandt. Telefonische Anfragen zum Ergebnis können leider nicht beantwortet werden.

Bei einer Zulassung zum Studium haben Sie die Möglichkeit Ihren Studienplatz für zwei Jahre rückstellen zu lassen. Die festgestellte künstlerische Eignung bleibt zur Einschreibung zwei Jahre gültig.

LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE

Die Lehramtsstudiengänge werden in Kooperation mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) durchgeführt, an der die Bildungswissenschaften und gegebenenfalls die weiteren Unterrichtsfächer oder Lernbereiche studiert werden. Zur Bewerbung an der WWU Münster reichen Sie bitte Ihren Zulassungsbescheid der Kunstakademie ein. Die bestandene Eignungsprüfung für das Fach Kunst an der Kunstakademie Münster bewirkt, dass Ihnen ein Bonus von 0,8 Punkten auf Ihre Abitur-Durchschnittsnote (bzw. Bachelor-Fachnote) im Bewerbungsverfahren für das zweite Fach an der WWU Münster gutgeschrieben wird, d.h. Ihre Note von z.B. 2,5 verbessert sich auf 1,7.

Die Bewerbung an der WWU Münster erfolgt in der Zeit von Anfang Mai bis 15. Juli (Ausschlussfrist). Für internationale Bewerber gelten Sonderfristen.

Über die genauen Termine informieren Sie sich bitte auf der Homepage der [WWU Münster](#).

Das Eignungspraktikum (20 Tage) ist noch nicht zur Einschreibung oder Studienbeginn nachzuweisen wird aber vor dem Studienstart empfohlen. Das Onlineportal ELISE bietet einen Überblick über ausgeschriebene Praktikumsstellen in NRW und weitere Informationen zum Eignungspraktikum.

INTERNATIONALE BEWERBER

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

1. **Zulassungsantrag**
Bitte vollständig digital ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben. (Download hier [PDF](#))
2. **Tabellarischer Lebenslauf**
Inkl. Schul- und/oder Hochschul- bzw. Berufsausbildung
3. **Zeugnis** der Hochschulzugangsprüfung (soweit in Ihrem Heimatland vorgesehen) oder letztes Schulzeugnis
4. **Hochschulabschlusszeugnis** oder wenn kein Abschluss vorliegt Bescheinigung der Hochschule über die absolvierten Semester und transcript der Studienleistungen
5. **Auflistung** der eingereichten künstlerischen Arbeiten

Alle fremdsprachigen Zeugnisse und Bescheinigung sind

- 1 als Fotokopie des Originals und
2. als amtlich beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung einzureichen

Bewerber aus der VR China, der Mongolei und Vietnam reichen bitte zusätzlich eine Bescheinigung der Akademischen Prüfstelle (APS) ein.

Zolldeklaration/Zusendung aus Nicht-EU-Ländern:

Mappen, die beim deutschen Zoll eingehen, werden – aus rechtlichen und Kostengründen – nicht abgeholt. Die Kunstakademie Münster übernimmt keinerlei Transport- und Versandkosten oder Einfuhrabgaben für die Mappe. Bitte achten Sie bei der Versendung über Zustellfirmen darauf, Ihre Mappe als Bewerbungssendung (ohne Wertangabe) zu deklarieren.

Die EORI-Nr. der KA MS lautet: DE953841734908411

SPRACHNACHWEISE

Eine Bewerbung kann auch ohne Sprachzeugnis erfolgen. Die Einschreibung (Studienbeginn) erfolgt erst mit dem Nachweis von Sprachkenntnissen der Niveaustufe C1 mit folgenden [Zeugnissen](#)

DSH-2

TestDaF 4

Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom

Das Fachstudium an der Kunstakademie Münster beginnt immer nur zum Wintersemester.

Sollte bis zur Einschreibung das Sprachzeugnis nicht vorliegen, können Sie Ihren Studienplatz für bis zu zwei Jahre rückstellen lassen. Daher empfehlen wir **zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens Niveaustufe B1** erreicht zu haben.

MAPPENABHOLUNG

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abholen. Eine Vollmacht muss in schriftlicher Form vorgelegt werden. Den genauen Abholungstermin (Ende April / Anfang Mai) entnehmen Sie bitte dem Bescheid. Bei Abholung innerhalb der Widerspruchsfrist (ein Monat nach Eingang des Bescheides) benötigen wir von abgelehnten Bewerbern einen schriftlichen Verzicht auf Widerspruch. Die entsprechenden Dokumente finden Sie **nach dem Bewerbungsverfahren** auf unserer Homepage.

ZUSENDUNG PER POST

Wir schicken Ihnen Ihre Mappe auf Anforderung auch per Post zurück.

Bitte unbedingt beachten:

Fordern Sie die Mappe schriftlich oder per Fax zurück (nicht per E-Mail) und fügen Sie dem Schreiben die persönlich unterschriebene Anforderung zur postalischen Rücksendung und bei einem Ablebungsbescheid den Verzicht auf Widerspruch bei. Das entsprechende Dokument finden Sie **nach dem Bewerbungsverfahren** auf unserer Homepage.

Ihre Mappe kann nur verschickt werden, wenn Sie uns einen frankierten Paketschein schicken. Bitte schicken Sie uns den Paketschein erst nach dem abgeschlossenen Bewerbungsverfahren zusammen mit der Anforderung zur postalischen Rücksendung zu. Wir können Mappen nicht wiegen oder ausmessen. Bitte kaufen Sie sich einen ausreichend frankierten Paketschein, bevor Sie die Mappe an der Kunstakademie einreichen oder an uns senden. Keine Annahme von Bargeld möglich!

VERNICHTUNG NICHT ABGEHOLTER MAPPEN

Die Kunstakademie Münster hat über den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens hinaus keine Lagermöglichkeit für Bewerbungsmappen.

Bitte beachten Sie unbedingt den im Bescheid angegebenen Abholungstermin!

Nicht abgeholte Mappen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

NOCH FRAGEN?

Für weitere Auskünfte steht das Studienbüro der Kunstakademie Münster gerne zur Verfügung.

Montag bis Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Tel. 0251-8361-206, Fax 0251-8361-102

studienbuero@kunstakademie-muenster.de

www.kunstakademie-muenster.de

Stand: August 2015

Alle vorhergehenden Informationsmaterialien verlieren mit Veröffentlichung einer geänderten Fassung Ihre Gültigkeit. Rechtsverbindlich sind immer nur die aktuellen Ordnungen der Kunstakademie Münster bzw. gesetzliche Regelungen.